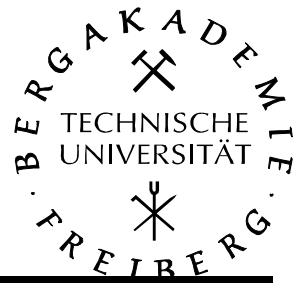


Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg

Nr. 12 vom 02. September 2009



Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Herausgeber: Der Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redakteur: Prorektor Bildung

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg
09596 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg

Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der TU Bergakademie Freiberg

Vom 28.08.2009

Auf der Grundlage von § 13 Absatz 4 Satz 2 i. V. m. § 35 Absatz 1 Satz 2 und § 34 sowie § 13 Absatz 4 Satz 2 i. V. m. § 36 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900) hat der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg im Benehmen mit dem Senat für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

1. Im Prüfungsplan wird der Wahlpflichtbereich BWL, VWL und Recht wie folgt gestaltet:

Wahlpflichtmodule (BWL, VWL, Recht)					
Es sind Module im Umfang von 18 Leistungspunkten aus folgenden Modulen zu wählen:***					
Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Dauer in min.	Gewicht innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Grundlagen des Marketing	KA	90	1	Keine	6
Unternehmensführung/ Organisation	KA	90	1	Keine	6
Bilanzierung	KA	90	1	Keine	6
Öffentliches Recht	KA	90	1	Keine	6
Grundlagen der Wirtschaftspolitik II	KA	60	1	Grundlagen der Wirtschaftspolitik I	3

Weitere BWL- und Rechtsmodule, die die Prüfungsordnung des Diplomstudienganges Betriebswirtschaftslehre in der jeweils geltenden Fassung für das Hauptstudium eröffnet.** Die Art, die Dauer und die Gewichtung der PL und gegebenenfalls PVL sowie die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte sind in der Prüfungsordnung des Diplomstudienganges Betriebswirtschaftslehre in der jeweils geltenden Fassung geregelt. In der Prüfungsordnung des Diplomstudienganges Betriebswirtschaftslehre festgelegte besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten nicht für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen.

Artikel 2 Änderung der Studienordnung

1. Im Studienablaufplan wird im Wahlpflichtbereich BWL, VWL und Recht die Formulierung „Studiengang Betriebswirtschaftslehre“ durch die Formulierung „Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre“ ersetzt.
2. Im Studienablaufplan wird der Titel des Moduls „Grundlagen Marketing“ in „Grundlagen des Marketing“ geändert.

3. Im Studienablaufplan wird der Titel des Moduls „Öffentliches Recht I und II“ in „Öffentliches Recht“ geändert.

Artikel 3
Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach der Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen vom 26. September 2007 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Bergakademie Freiberg Nr. 29 vom 28. September 2007) studieren.

Diese Änderungssatzung wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 09.06.2009. Sie wurde vom Rektoratskollegium der TU Bergakademie Freiberg mit Beschluss vom 17.08.2009 genehmigt.

Freiberg, den 28.08.2009

gez.:

Prof. Dr.-Ing. Bernd Meyer